



4

k

9001 ST.GALLEN, 15. April 1981

Gemeinderat  
9527 Niederhelfenschwil

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindevorsteher  
sehr geehrte Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes  
(sGS 731.1; abgekürzt BauG) den folgenden Planungserlass  
zur Genehmigung eingereicht:

- Baulinienplan Dietrüti-Lenggenwil

Die Prüfung hat ergeben, dass der Erlass recht- und zweck-  
mässig ist. Er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 31 BauG und Art. 94 des Gesetzes über  
die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit  
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeinde-  
verwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Planungserlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr.150.--.

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement  
des Kantons St. Gallen  
Der Vorsteher:

Beilagen:

- Planungserlass
- Einzahlungsschein

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger,  
Regierungsrat

Kopie an:

- Planungsamt und RF/BD